

(128—4)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. Jänner 1864.

1. Das dem Digney freres & Comp., auf Verbesserungen in den telegraphischen Apparaten des Morse'schen Systems, unterm 5. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 25. Jänner 1864.

2. Das dem Jakob Poschinger, auf die Erfindung, Schießröhren für Handfeuerwaffen und Kanonen aus Gußstahl zu erzeugen, unterm 5. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das den Gebrüthern Thonet, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Wagenrädern, unterm 8. Jänner 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Joseph Erlach, auf die Erfindung eines Rades mit beweglichen Schaufeln, unterm 15. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Ferdinand Leitenberger, auf die Erfindung eines rückwärts offenen (Stuhreits-) Geschüzes, unterm 28. December 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

6. Das dem Karl Ponti, Optiker in Venedig, auf die Erfindung eines sogenannten „Mikroskop“, unterm 11. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 3. Februar 1864.

7. Das den Leopold Pollak, Moises Pollak und Moises Perelis, Firma „Perelis und Pollak“ auf eine Verbesserung in der Reinigung und Desinfection der Bettfedern, unterm 9. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

8. Das dem Alexander Bonzanini, auf die Erfindung, aus Lorf und anderen tertiären Fossilien und vegetabilischen Abfällen unmittelbar Leuchtgas zu erzeugen, unterm 9. Jänner 1859 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

9. Das dem Wilhelm Conrath, auf die Erfindung einer Maschine zur Befertigung der Ephebecke, unterm 25. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres.

10. Das dem C. Baumann, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Knöpfen, welche an den Stoff nicht angenäht, sondern angeschraubt werden, unterm 21. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Leopold Köppel, auf die Erfindung eines sogenannten „Notizen-Pharus“, unterm 19. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

12. Das dem Wenzel Kott, auf eine Verbesserung der Heilmann'schen Drehschneidmaschine, unterm 25. Jänner 1861 ertheilte und seither an Johann Poschel übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 4. Februar 1864.

13. Das dem Ferdinand Fuchs, auf die Erfindung einer mechanischen Pumpenvorrichtung, unterm 23. Jänner 1861 ertheilte und seither an Ludwig Fuchs übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 8. Februar 1864.

14. Das dem Joseph von Rothhorn, auf die Erfindung einer Legirung aus Kupfer, Zink, Zinn und Eisen, unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

15. Das dem Tony Petitjean, auf die Erfindung eines Verfahrens, Spiegelglas zu folieren, unterm 23. Jänner 1856 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des neunten Jahres.

16. Das dem Jacob Barth, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Spiritus-Messapparates, unterm 12. Jänner 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 10. Februar 1864.

17. Das dem Moriz Kohn, auf eine Verbesserung der electro-magnetischen Glockensignal-Apparate, unterm 22. Jänner 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

18. Das dem Joseph Dollinger, auf die Erfindung, die Seitenwände an den Industriegegenständen aus Holz, z. B. an Kisten, so zusammen zu fügen, daß hiedurch alle schädlichen Einwirkungen, als Nässe, Druck u. dgl. unwirksam gemacht werden, unterm 28. Juni 1857 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

19. Das dem Anton und Joseph Fleck, auf eine Verbesserung an den Phologen-Sparlampen, unterm 24. Jänner 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 11. Februar 1864.

20. Das dem Johann Weber, auf die Erfindung eines Seifen-Waschpulvers, unterm 23. Jänner 1861 ertheilte ausschließende und bezüglich des Benützungsrechtes auf die Dauer von drei Jahren an August Wittner übertragene Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

21. Das dem Daniel Hooibrenk, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Herstellung größerer Luftcirculation im Erdboden mittelst Legung von Röhren, unterm 19. Jänner 1857 ertheilte, seither theilweise an Joseph Bossi übertragene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des achten Jahres.

22. Das dem Charles Jules Pierre Desnos, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems metalener Schienenlager und Querschwellen für Eisenbahnen, unterm 31. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

23. Das dem Wilhelm Ellbold, auf eine Verbesserung der Treibriemen bei Transmissionen, unterm 25. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

24. Das dem Ludwig Seyß, auf eine Verbesserung des Flüssigkeits-, insbesondere Spiritus-Messapparates, genannt „Quotienten-Apparat“, unterm 26. Jänner 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

25. Das dem Karl Preisenhammer, auf die Erfindung, Roh- und Stabeisen durch Legirung mit Wolfram zu verbessern, unterm 28. Jänner 1861 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

26. Das dem Joseph Tobias Goldberger a) auf die Erfindung einer eigenthümlichen Verwitterung und Zusammenziehung einer Quantität des Köhnerwassers und b) auf die Erfindung in der Zusammenziehung und Bereitung eines eigenthümlichen Kräuter-Wurzelöles zum Gebrauche als Parfüm, unterm 6. und 16. Februar 1859 ertheilten ausschließenden Privilegien, jedes auf die Dauer des sechsten, siebenten und achten Jahres.

(247—1)

Nr. 6969.

Konkurs = Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach kommen mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nachstehende Lehrersstellen, als:

1. Eine für den Unterricht in der Chemie an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Naturgeschichte;
2. eine für Mathematik an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Physik oder Naturgeschichte;
3. eine für das Freihandzeichnen für Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Calligraphie;
4. eine für darstellende Geometrie in Verbindung mit der Maschinenlehre, und
5. eine für Geographie und Geschichte an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der deutschen Sprache,

zur Besetzung, wofür der Konkurs bis Ende Juli l. J.

ausgeschrieben wird. Mit jeder dieser Lehrersstellen ist der Jahresgehalt von 630 fl. mit dem Rechte der Dienstaltersvorrückung von je 210 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrersstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisirenden, und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung für die obgenannten Lehr-

fächer und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche innerhalb des Konkursstermines im Wege der vorgesezten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 3. Juli 1864.

(245—2)

Nr. 6308.

Kundmachung.

Nachdem die vom Dr. Paul Ignaz Reschen errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung im dormaligen Jahresertrage von Bierzig sechs Gulden 51 kr. (46 fl. 51 kr.) öst. W. erledigt ist, so wird dieselbe behufs der Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Andern Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianitsch'schen Familie Abstammenden, in Ermanglung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinnen oder der Klarissinen besuchen, berufen.

Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre.

Das Präsentationsrecht gebührt der hiesigen Advokatenkammer.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung in Bewerbung setzen wollen, haben ihre Gesuche bis Ende Juli 1864

bei dieser Landesregierung zu überreichen, und dieselben mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, und insoferne sich auf die Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianitsch'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 24. Juni 1864.

(246—1)

Lizitations = Kundmachung.

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 29. Juni l. J., S. 6683, wird die entbehrlich gewordene Nothbrücke über den Gruber'schen Kanal in Laibach

am 11. Juli l. J., um 10 Uhr Vormittags, mit der Bedingung der Abtragung derselben, und Beseitigung des gewonnenen Materials binnen 14 Tagen vom Lizitationstage gerechnet, gegen sogleiche baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Der Zusammentritt der Lizitations-Kommission findet auf der Nothbrücke selbst Statt.

Das Materiale der Nothbrücke besteht in:

- 2022 Pfund Schrauben, Nägeln und sonstigen Eisenbestandtheilen;
- 27 Stück 6 Klafter langen,
- 25 „ 3 „ „
- 11 „ 4 1/2 „ „ weichen 12“ Piloten;
- 5 „ 1 1/2 „ weichen Kronballen, zusammen 21 2/3 Klafter lang;
- 28 „ 10 1/2 „ bis 10 1/4 „ weichen Lager Ruthen, zus. 180 5/6 Klft. lang;
- 21 „ 3 Klafter und
- 14 „ 2 „ lange, zusammen 117 5/6 Klft. lange 10 1/2 „ weiche Sättel;
- 16 2/3 Klafter 10 1/10 „ weiche Holme;
- 56 Stück 10' 0" lange, 9 1/10 „ weiche Streben, zusammen 93 1/2 Klafter;
- 51 1/6 Klafter 8 1/10 „ weiche Geländerschwellen;
- 81 „ 7 1/9 „ weiches Gehölz;
- 76 1/2 „ 6 7/8 „ weiche Geländer;
- 47 Stück 3' hohe 6 1/6 „ weiche Geländersäulen;
- 18 Klafter 5 1/6 „ weiches Gehölz;
- 22 1/6 Quadrat-Klafter 2 1/2 „ dicke weiche Pfosten;
- 76 2/3 Quadrat-Klafter (3° lange) weiche Brücklinge.
- 76 Klafter 1 1/4 „ weiche Geländer-Riegel.

Von der k. k. Bauleitung der Gruber'schen Brücke. Laibach am 5. Juli 1864.